

Die Stadt Baugen hatte 1537 allein 177 alte und neue Kanonen, viele Harnische und Panzer, Armbrüste, Pfeile, Hellebarden und Streitärzte, 192 langgeschäftete Spieße und 543 ungeschäftete; an Pulvervorrath 220 Stein nebst 9 Tonnen Schwefel und 30 Tonnen Kohlen. In demselben Jahre gab es in Stadt und Amt Zwickau über 2,300 bewehrte Männer und 24 große Stücke.

Seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde das Institut der Lehnmiliz immer lockerer, indem sich viele Vasallen der persönlichen Kriegseistung unter allerlei Vorwänden entzogen. Daher dachten die Fürsten darauf, statt der bisher freiwilligen Kriegsdienste ein gewisses sicheres Zugeständniß der jedesmaligen Kriegseleistungen zu erhalten, und Herzog Georg forderte 1523 von der Ritterschaft eine Liste, wie stark dieselbe für ihre Person und mit ihren Unterthanen zu dienen schuldig. Moriz ließ diese schuldigen Kriegseleistungen auch mit in die Amts- und Kloster-Erbbücher aufnehmen.

Aber schon zu Friedrichs des Sanften und Herzog Albrechts Zeiten wurden, namentlich zu auswärtigen Kriegen, auch Landsknechte und Söldner gemiethet, die man bezahlte, und denen erlaubt wurde, Beute zu machen und Lösegeld für die etwa Gefangenen zu fordern. Nach beendigtem Kriege wurden solche Mannschaften wieder entlassen, da es überhaupt noch keine stehenden Heere gab.

Bezüglich des Abgabewesens ist der 1438 eingeführten Zise (einer Art Accise der spätern Zeit), welche den 30ten Pfennig von allen erkauften Waaren betrug, bereits gedacht worden. 1440 wurde diese Abgabe ausdrücklich auf Bier ausgedehnt, was also zuerst ausgeschlossen gewesen zu sein scheint. Nachher verlieren sich die Spuren der Accise wieder auf lange Zeit, während dagegen die Tranksteuer ihre bestimmtere Ausbildung erhielt. Sie traf zuerst nur das Bier, war eine von dem Brauer zu erhebende Abgabe und wurde 1496 als Ohmgeld mit 5 Groschen vom Faß, 1546 als Bierzehent mit 20 Groschen vom Faß bewilligt. Dazu kam 1546 auch eine Abgabe vom Wein, und zwar 5 Groschen vom Eimer inländischen, 10 Groschen vom Eimer ausländischen Weins.

Das älteste uns erhaltene sächsische Steueranschreiben ist vom Jahre 1481 und beruht auf dem Grundsatz